

Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Bauamt
Bearbeiter: Uta Schellhorn

Vorlage-Nr.: SR037-2023

in Zusammenarbeit mit:
Hauptamt, Kämmerei

Datum: 16.05.2023
Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Schulcampus Liegau-Augustusbad

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Ortschaftsrat Liegau - Augustusbad	23.05.2023	Ö				
Stadtrat	31.05.2023	Ö				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. SR082-2017 vom 20.12.2017. Die Planung zur Errichtung eines Schulcampus in Liegau-Augustusbad wird nicht weitergeführt.

Frank Höhme
Oberbürgermeister

Begründung:

Der Stadtrat hat am 20.12.2017 den als Anlage beigefügten Beschluss gefasst, in Liegau-Augustusbad auf dem Gelände des Epilepsiezentrum Kleinwachau als Anbau an die Förderschule einen Neubau zu errichten, der die derzeitige Grundschule Liegau-Augustusbad ersetzt und mit einer Turnhalle komplettiert wird. Auf der Grundlage der Schulnetzplanung und der prognostizierten Schülerzahlen wurde die Planung für eine einzügige Grundschule ausgelegt. Die aktuellen prognostizierten Schülerzahlen für die nächsten Jahre bestätigen diese Annahme auch. **Kurzfristige Spitzenzahlen, die die Kapazität einer einzügigen Grundschule überschreiten würden, können durch die Grundschule Stadtmitte kompensiert werden.** Für das Projekt Schulcampus wurde 2019 erstmalig ein Antrag auf Fördermittel bei der SAB eingereicht. Dieser wurde wegen fehlender Mittel von der SAB abgelehnt. Der Antrag wurde 2020, 2021 und 2022 wiederholt eingereicht. Für die Jahre 2020 und 2021 folgten weitere Ablehnungen, ein Bescheid zum Antrag 2022 steht noch aus.

Parallel wurde die Planung für den Ausbau der Grundschule Süd begonnen, da diese dringend sanierungsbedürftig ist und die Bedingungen und das Raumangebot/die Raumgrößen für die zu erwartenden Schülerzahlen nicht mehr ausreichend sind. Im Radeberger Süden ist durch die in letzter Zeit erschlossenen Baugrundstücke und die geplanten neuen Wohnungen im Mehrfamilienwohnungsbau ein erheblicher Zuzug zu erwarten, der die Anforderungen an die Kapazität der Schule deutlich erhöht. Aus diesem Grund hat sich der Stadtrat gegen die ursprünglich geplante Sanierung des Bestandsgebäudes und für einen Ersatzneubau entschieden, um der erwarteten Erhöhung der Schülerzahlen gerecht zu werden.

Aufgrund der finanziellen Gesamtsituation der Stadt Radeberg ist eine Durchführung beider Projekte nicht realisierbar. Die vorhandenen Mittel reichen nur für die Finanzierung eines der beiden großen Schulprojekte aus.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, bei der Abwägung zwischen beiden Projekten mit der Maßgabe einer Verbesserung der gesamtstädtischen Bildungsmöglichkeiten der Grundschule Süd als geplante dreizügige Grundschule den Vorzug zu geben.

Der Neubau der Grundschule Süd ermöglicht 396 Kindern (derzeit 260), unter modernen und auf aktuelle Normen angepassten Bedingungen zu lernen. Im Doppelhaushalt 2023/2024 wurden dafür Mittel in Höhe von 26,3 Mio EUR (**davon FöMi 15 Mio EUR**) eingestellt.

Der Schulcampus in Liegau-Augustusbad verbessert die Situation von 104 Grundschulern und erhöht die Kapazität auf 112 Schüler. Dafür wären nach aktueller Kostenberechnung 16,3 Mio EUR (davon FöMi 9,3 Mio EUR) erforderlich.

Anlage/n

Beschlussvorlage Stadtrat SR082-2017

Finanzielle Auswirkungen:	Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:
Veranschlagung:	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	

Haushaltsstelle:

--

Beteiligte Ämter	Ergebnis	Datum	Handzeichen/Name
Kämmerei	Zustimmung	16.05.2023	Förster, Jeannette
Hauptamt	Zustimmung	16.05.2023	Haufe-Grätsch, Ines

Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Oberbürgermeister
Bearbeiter: Gerhard Lemm

Vorlage-Nr.: SR082-2017

in Zusammenarbeit mit:
Ortsvorsteher Liegau-Augustusbad Gabor Kühnapfel
Geschäftsführer Epilepsiezentrum Martin Wallmann

Datum: 15.11.2017
Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Planung eines Schulcampus auf dem Gelände des Epilepsiezentrum Kleinwachau

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Ortschaftsrat Liegau - Augustusbad	13.12.2017	Ö				
Stadtrat	20.12.2017	Ö				

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Radeberg bekennt sich zu dem Ziel, in Zusammenarbeit mit dem Epilepsiezentrum Kleinwachau einen Schulcampus auf dem Gelände des Epilepsiezentrum zu schaffen, um eine optimale Beschulung der Grundschüler des Schulbezirks Liegau-Augustusbad sowie der Schüler der Förderschule G zu sichern.

Zu diesem Zweck soll, soweit hierfür die notwendigen Finanzmittel unter Einberechnung einer hinreichenden Förderung bereitgestellt werden können, ein Schulneubau mit einer gemeinsam zu nutzenden Sporthalle entstehen und der bisherige Hortbereich nach Kleinwachau in das Gebäude des Gartenhauses verlegt werden.

Grundlage der weiteren Planung soll die der Öffentlichkeit bereits vorgestellte Machbarkeitsstudie sein.

Dabei sollen sowohl die Grundschule wie die Förderschule G weiter eigenständige Schulen mit ihren eigenen Lehrplänen bleiben. Die durch das neue Schulgesetz verbesserten Möglichkeiten zur Zusammenarbeit sollen jedoch zur Optimierung der Inklusion im Schulbereich genutzt werden. Das bisherige Schulgebäude der Grundschule Liegau-Augustusbad soll einer neuen Nutzung zugeführt werden, z.B. durch Umbau zu einer Wohnungsanlage.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Begründung:

Ausgangspunkt der Überlegungen war die Tatsache, dass aufgrund des gestiegenen Bedarfs der Ludwig-Richter-Schule die dortige Sporthalle seit Beginn des Schuljahres 2016/2017 nicht mehr zur Mitnutzung durch die Grundschule Liegau-Augustusbad zur Verfügung steht. Unter Zugrundelegung der aktuellen Schülerzahlenprognosen wird sich dies auch in den nächsten 15 Jahren nicht ändern.

Die ohnehin schwierige Mitnutzung des Mehrzweckraums der benachbarten Kita kann schon aufgrund ihrer baulichen Gegebenheiten (Grundfläche/Höhe) nur begrenzt diese Lücke schließen. Ähnliches gilt für die Nutzung von Hallenzeiten im Sportsaal der Förderschule, wo zusätzlich auch organisatorische Probleme entstehen (Wegstrecke, Stundenpläne).

Aber auch ohne dieses Problem, dass sich ja mit dem „einfachen“ Bau einer Sporthalle jedenfalls mit geringeren Mitteln lösen ließe, muss man feststellen, dass das 120 Jahre alte Schulgebäude der Grundschule den heutigen Anforderungen trotz aller bisherigen Anstrengungen der Stadt nicht gerecht werden kann, schon gar nicht unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich bei Liegau-Augustusbad um einen prosperierenden Ortsteil mit weiterem Wachstumspotential handelt.

Zudem genügt auch die 2002 gebaute Förderschule infolge der aktuellen Belegung schon nicht mehr vollumfänglich den heutigen Anforderungen.

Infolge des Wachstums der Ortschaft stößt auch die dortige Kita an ihre Grenzen und kann den steigenden Bedarf nicht mehr decken.

Mit dem vorgeschlagenen Weg eines gemeinsamen Schulcampus incl. einer Verlagerung des Hortbereiches könnten alle 3 dargestellten Probleme auf einmal gelöst werden. Zudem würden sich die Voraussetzungen für die Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) incl. des dazu gehörigen Aktionsplans der Sächsischen Staatsregierung deutlich verbessern. Für ein solches pilotprojektartiges Vorhaben bietet zudem aufgrund seiner langen Tradition des Miteinanders von Behinderten und Nichtbehinderten gerade der Ortsteil Liegau-Augustusbad auch die besten Voraussetzungen hinsichtlich der notwendigen Akzeptanz, wie auch die dazu bereits durchgeführten Gespräche sowie die hierzu angesetzte Einwohnerversammlung gezeigt hat.

Für weitere Einzelheiten der Begründung wird auf die beigefügte Machbarkeitsstudie verwiesen.

Anlage/n

Machbarkeitsstudie

Finanzielle Auswirkungen:	Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:
Veranschlagung:	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Haushaltsstelle:	

Beteiligte Ämter

Ergebnis

Datum

Handzeichen/Name